



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Per Mail

Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz
mit der Bitte um Weiterleitung im Zuständigkeitsbereich
an die Landkreise, Region Hannover, kreisfreien Städte
und Städte mit Berufsfeuerwehr

Bearbeitet von: Herr Groß

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
34.25 – 13202-47

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-6178 Hannover
10.06.2021

**Hinweise zur Speicherung von personenbezogenen Daten – hier Impfdaten – in der
Feuerwehrverwaltungssoftware „FeuerON“**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in FeuerON, zu denen auch medizinische Daten gehören können, kann Feuerwehren bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben unterstützen. Datenschutzrechtliche Belange sind bei der Datenverarbeitung zu beachten – es handelt sich bei den Daten zur Impfung als medizinische Daten um besonders schützenswerte Daten. Die Verarbeitung dieser Gesundheitsdaten durch die Einrichtungen ist in der Regel nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i.V.m. § 20 Abs. 9 IfSG und § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) BDSG legitimiert. Der Schutz vor den Gesundheitsgefahren aufgrund hoch ansteckender Infektionskrankheiten (z.B. SARS-COV, Masern) stellt ein legitimes öffentliches Interesse im Sinne dieser Normen dar. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Feuerwehren ist durch §35c, NBrandSchG legitimiert. Der Schutz vor den Gesundheitsgefahren aufgrund hochansteckender Infektionskrankheiten (z.B. Covid19, Masern und Hepatitis) kann in diesem Sinne als zur Aufgabenerfüllung der Feuerwehren erforderlich betrachtet werden. Es dürfen aber nicht alle Daten erhoben und verarbeitet werden, sondern ein Bezug zum Feuerwehrdienst muss plausibel dargelegt werden können. Speziell die Informationen zum Impfstatus mit einem Vakzin gegen SARS COV19 kann einen effektiven Ablauf bei der Wiederaufnahme des Übungsbetriebs nach Lockerungen von den Pandemie-Maßnahmen ermöglichen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) erarbeitet ein Konzept und ein Verfahren, nach denen die Speicherung und Verarbeitung solcher Daten für die Nutzer von FeuerON rechtssicher erfolgen kann.

Menüeinträge in FeuerON unter denen Impfungen dokumentiert werden können, werden auf Landesebene festgelegt. Das Generieren von Menüeinträgen auf anderen Ebenen wurde gesperrt. So kann gewährleistet werden, dass nur Daten erhoben werden, für deren Verarbeitung eine Grundlage besteht. So besitzen beispielsweise Impfungen gegen Erreger, die in Niedersachsen aktuell nicht vorkommen (z.B.: Polio), oder auch mit welchem Vakzin gegen einen Erreger geimpft wurde, nicht die notwendige Relevanz für Feuerwehren, diese Daten zu verarbeiten. Ob eine für die Datenverarbeitung durch Feuerwehren ausreichende Relevanz gegeben ist wird durch das MI

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



beurteilt. Entsprechende Menü-Einträge in FeuerON werden dann freigegeben. Über die Kreisadmin können Vorschläge zur Prüfung auf Relevanz an das MI herangetragen werden. Zunächst ist beabsichtigt Impfdaten zu folgenden Krankheiten in FeuerON zu ermöglichen: CoVid19, Hepatitis A/B/C, Tetanus (Wundstarkrampf), Masern, FMSE. In der Folge wird geprüft ob für weitere Impfdaten eine ausreichende Relevanz zur Datenverarbeitung besteht und weitere Menüeinträge frei gegeben werden können. Es ist denkbar, dass sich auch für aktuell in Niedersachsen nicht vorkommende Krankheiten eine Relevanz entwickelt, wenn z.B. Einheiten aufgestellt werden, die auch in anderen Regionen (z.B.: europäisches Ausland) eingesetzt werden können.

Im Zuge der Arbeiten an einem festgelegten Verfahren ist aufgefallen, dass es die versteckte Möglichkeit innerhalb von FeuerON gab, auf allen Ebenen Menü-Einträge zu Impfdaten zu generieren und Impfdaten zu verarbeiten.

Vermutlich in gutem Glauben und mit besten Absichten wurde diese Möglichkeit bereits vereinzelt genutzt. Es sollen auch Impfdaten als Tauglichkeiten angelegt worden sein. Als Tauglichkeit angelegte Impfdaten können von allen Personen eingesehen werden, die das Recht „Tauglichkeiten einsehen“ besitzen – ein für die medizinischen Daten deutlich zu großer Personenkreis.

Es wird daher hiermit untersagt personenbezogene medizinische Daten, anders als nach einem durch das MI festgelegten Verfahren, das noch veröffentlicht wird, zu verarbeiten.

Das MI prüft wohlwollend ob und wie bereits erfasste Daten in das Verfahren einbezogen werden können.

Daten die bereits in FeuerON erfasst wurden, für deren Verarbeitung durch Feuerwehren aber durch das MI aktuell keine ausreichende Relevanz (das sind alle, mit Ausnahme von CoVid19, Hepatitis A/B/C, Tetanus (Wundstarkrampf), Masern, FSME) erkennbar ist werden **in Kürze aus dem Programm entfernt**.

Zum Umgang mit Hinweis: die hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Verarbeitung dieser Daten bestehen nicht nur bei der Verarbeitung innerhalb von FeuerON, sondern für jede Art der Verarbeitung auch in Papierform. Nur für das durch das MI festgelegte Verfahren in FeuerON wird seitens MI Rechtssicherheit zugesichert. Wer personenbezogene Daten auf andere Weise verarbeitet sollte unbedingt Fachkräfte des Datenschutzes zu Rate ziehen.

Groß
(elektronisch erstellt, ohne Unterschrift gültig)